

schen Orden: bewiesenes Verdienst im Kriege auszuzeichnen, oder fünfundzwanzigjährige Treue in Friedenszeiten zu belohnen. In beiden Fällen kommt weder Geburt noch Bekleidung höherer Grade in Betracht. Der König ernennt die Ritter, indem er über die Eingabe der Kompetenten bei dem Ordenskapitel, das jährlich am 6. Nov. gehalten wird, entscheidet, oder er ertheilt ihn auch außer dieser Zeit. Während der Minderjährigkeit des Regenten darf er gar nicht vergeben werden. Die Prinzen des Hauses, welche in württembergischen Militairdiensten stehen, sind Mitglieder. Außer diesen bestehen seine Inhaber aus vier Klassen, Großkreuzen, Kommandeurs 1ster \*) und 2ter Klasse, und Rittern. Für keine Klasse ist eine gewisse Anzahl festgesetzt, sondern ihre Vermehrung ganz dem Ermessen des Königs überlassen. Aber nicht ohne wesentlichen Vortheil ist der Besitz dieses Ordens. Von den Mitgliedern, welche sich in württembergischen Diensten befinden, genießsen an jährlichen Pensionen: zwei der 1sten Klasse 2000 Fl., viere der 2ten Klasse 1200 Fl., zwölf der 3ten Klasse 1000 Fl., und zwei und fünfzig der 4ten Klasse 300 Fl., so daß also jährlich 36400 Fl. an sie ausgezahlt werden. Früherhin waren schon einige Stellen, aber weit geringer, dotirt. Die Vermehrung derselben geschah erst im Januar 1810, und zwar aus den Einkünften der damals im Württembergischen aufgehobenen Maltheser-Kommendurien.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes weißemallirtes

\*) Diese Klasse wurde 1809 errichtet.